

Amt soll über andere Ämter herrschen.“ So vollendete sie dem Bekenntnis gehorsam, das presbyterial-synodale Prinzip im Geiste der Reformation. nichts ausgesagt wird. — Unter der Oberhoheit des Bremer Erzbischofs stand auch die ehemalige Grafschaft Dithmarschen. Als das Land die Grafen beseitigt hatte, gab es einen Vogt (advocatus) des Erzbischofs, außerdem die „Milites“ und „consules“, so in einem Vertrag des Landes Dithmarschen mit der Stadt Hamburg i. J. 1265. Im Jahre 1286 sind es mehrere Vögte, sowie Ritter und „Universitas“ der terra Dithmarschen. Vögte werden noch bis ins 15. Jahrhundert im Lande genannt. Die Landeshoheit des Erzbischofs war nur noch ganz lose. — In einer Urkunde Heinrichs des Löwen für das Kloster Neumünster (13./9. 1148) wird unter den Zeugen genannt „Heinricus, advocatus de Barmiz stide“, wahrscheinlich ein Vogt des Klosters Neumünster aus dem Adelsgeschlechte der Herren von Barmstede, die später ein Eigenkloster in Uetersen begründeten. — Reineckes Dissertation ist eine kirchengeschichtliche Studie des Erzbistums Bremen, die durch die Art der Darstellung und Bearbeitung der vorhandenen Quellen dem interessierten Leser einen fesselnden Einblick in die Verfassungsgeschichte der mittelalterlichen Kirche in Norddeutschland vermittelt. Dem Stader Geschichts- u. Heimatverein gebührt Dank, daß er solche wissenschaftlichen Studien der Öffentlichkeit zugänglich macht.

E. Freytag, Ertinghausen

*Schaumburg-Lippische Mitteilungen Heft 21 (Herausgeber: Helge Bei der Wieden) Verlag: Schaumburg-Lippischer Heimatverein e. V. in Bückeburg und Stadthagen (1971) 146 Seiten. Inhalt: Heinrich Lathwesen, Die Wüstungen im Gebiet der alten Grafschaft Schaumburg. Curd Ochwald, Vom „Dreyfachen Reich der Natur im schaumburgischen Lande“ — Arthur Conrad Ernstings Beitrag zu C. A. Dolles schaumburgischen Geschichtswerken. Dieter Brosius, Die schaumburg-lippischen Juden 1848—1945. Helge Bei der Wieden, Wilhelm Külz als Oberbürgermeister von Bückeburg. Gerhard Kahlo: Die Weihnachtskläuse in Scheie. Buchbesprechungen.*

Da in diesem Heft keine spezifisch kirchengeschichtlichen Aufsätze abgedruckt worden sind, seien hier nur die Themen angegeben. Der Beitrag über die Wüstungen enthält vereinzelt Angaben über ehemaligem Klosterbesitz und Kapellen. Religionsgeschichtlich und volkskundlich von Bedeutung ist der Aufsatz von Kahlo.

E. Freytag, Ertinghausen

*Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg Band IX, Teil 1: Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Teil 1: Die Korrespondenz zwischen dem Hamburger Rat und seinen Vertretern an der Päpstlichen Kurie i Avignon 1337 bis 1359, bearbeitet von Richard Salomon †, Hans Christians Druckerei und Verlag 1968, 292 Seiten.*

Wir möchten unseren Leserkreis auf eine kirchengeschichtliche Quelle aus dem Mittelalter hinweisen, die von dem am 3. Febr. 1966 verstorbenen früheren Professor der Universität Hamburg, Dr. Richard Salomo in Gambier/USA, in unermüdlicher langjähriger wissenschaftlicher Arbeit zur Publikation vorbereitet wurde. Es handelt sich um den ersten Teil der Avignonesischen Prozeßakten im Hamburger Staatsarchiv. Diese Akten stellen einen Original-Quellenkomplex von geradezu einziger Bedeutung dar. — Der Ak-



tenbestand enthält den schriftlichen Niederschlag der Kontroverse zwischen dem Hamburger Rat und dem Domkapitel während des zweiten Drittels des 14. Jhdts. Als Ursache dieser Streitigkeiten sind die Forderungen der Geistlichen auf Freiheit von allen bürgerlichen Lasten und von der städtischen Gerichtsbarkeit anzusehen. Der Rat verweigerte Steuerfreiheit für Schenkungen und Vermächtnisse von Bürgern an die sogenannte „tote Hand“, z. B. der Kirche. Der Rat hatte bei diesen Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel 1337 die päpstliche Kurie in Avignon angerufen. — Das Aktenmaterial enthält im Wesentlichen den Archivbestand des Rates, also der einen Prozeßpartei. Aus dem früher schon lückenhaften, seit 1804 größtenteils zerstreuten und vernichteten Domkapitelsarchiv sind nur einzelne Stücke ins Ratsarchiv gelangt. Ein Teil des Bestandes umfaßt den Briefwechsel zwischen dem Rat und seinen Bevollmächtigten in Avignon 1337–49, von dem der Briefwechsel aus Avignon (der im Inhaltsverzeichnis am Anfang des Buches angegeben ist) fast vollzählig erhalten ist. Mit dem Jahr 1349 setzt infolge der Pest eine mehrjährige Pause in der Korrespondenz ein und beginnt erst 1352 wieder. — Neben Geld- und Aktenanforderungen und neben persönlichen Angelegenheiten der hamburgischen Abgesandten enthalten die Briefe Neuigkeiten wie z. B. die über den Bevollmächtigten Burglant, der am 22. 3. 1348 an der Pest gestorben war, oder daß Bischof Gerhard I. von Minden „in ecclesia fratrum Minorum“ in Avignon am 20. 1. 1348 die Bischofsweihe empfangen hat usw. — Der Briefwechsel ist in lateinischer Sprache abgefaßt worden. Der Bearbeiter Salomon hat aber eine Überschrift mit kurzer Inhaltsangabe über die Briefe geschrieben. Es folgen weitere Angaben über den Schreiber, die Besiegelung und soweit ersichtlich den Überbringer. Durch die Herausgabe dieses Werkes ist die hamburgische Kirchengeschichtsforschung wesentlich bereichert worden.

E. Freytag, Ertinghausen

*Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte*, 68. Band 1970. Druck u. Auslieferung: Buchdruckerei Willi Rihn, Blomberg/Lippe.

Das Jahrbuch weist in Anbetracht der Ende Mai 1970 in Aurich stattgefundenen Zweijahrestagung der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte allein vier Beiträge aus, die sich mit der ostfriesischen Kirchengeschichte befassen. Otto J. de Jong — Amsterdam berichtet über „Die Emdener Generalsynode vor dem Hintergrund der westeuropäischen Reformationsgeschichte“. Im Oktober 1571, als längst die Reformatoren Luther, Zwingli, Melancthon, Calvin und Menno Simons gestorben waren, fand in Emden eine Synode von etwa 30 Flüchtlingen aus den Niederlanden statt, die etwas Bleibendes bewirkt hat. — Nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555) und dem Tridentinum (1563) setzte die Gegenreformation ein. Hat nun die Generalsynode in Emden so spät noch etwas Neues gebracht für die Entwicklung der Reformation?, das ist die Frage, die der Vf. stellt und der er nachgeht. Er weist auf die Beziehungen zwischen Bekenntnis und Kirchenordnung hin, besonders im niederländischen Raum der reformierten Gemeinden. Er weist auf diesbezügliche Anstrengungen des Prinzen Wilhelm von Oranien und besonders auf die Arbeit seines Freundes und Dieners Philipp van Marnix van Sint Aldegonde hin. Die Mitglieder der Synode waren durchweg Pfarrer aus den verschiedensten Landschaften der Niederlande. Auch auf dieser Kirchenversammlung hat es Spannungen in konfessioneller Hinsicht gegeben. Die Emdener Synode hat alle Hierarchie abgelehnt: „Kein Harm Wiemann — Aurich schreibt einen Beitrag über „Die ostfriesischen Klöster in vorreformatorischer und reformatorischer Zeit.“ — In der kleinen